

Energiekosten senken und staatliche Förderung sichern

BAFA-Investitionszuschüsse für den Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien

Braunschweig, 18.12.2012

Die Bundesregierung hat sich ambitionierte Ziele zur Erhöhung der Energieeffizienz gesetzt.

Um bestehende Einsparpotenziale zu heben, hat die Bundesregierung einen Energieeffizienzfonds zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung aufgelegt. Vorgesehen ist hier unter anderem die Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und im „deutschen Mittelstand“.

Mit der neuen „Richtlinie für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand“ der BAFA wurde für mittelständische Unternehmen nun ein attraktives Förderprogramm geschaffen, welches der Motivation zum Ausbau der Energieeffizienz im Unternehmen einen deutlichen Schub versetzen sollte. Dieses Förderprogramm spaltet sich in die Förderung von „**Einzelmaßnahmen**“ und „**Systemischer Optimierung**“ auf.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro, außerdem sonstige Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 100 Mio. Euro.

Die Antragsstellung ist seit dem 01. Oktober 2012 möglich.

Einzelheiten zu den förderfähigen Maßnahmen und der Höhe der Zuschüsse sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt.*

*Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in der nachfolgenden Tabelle auf die Darstellung besonderer Ausnahmeregelungen verzichtet. Nähere Informationen erhalten Sie bei der [BAFA](#) oder sprechen Sie uns an.

Förderverfahren

Was wird gefördert?

Wie hoch ist die Zuwendung?

Einzelmaßnahmen

Gefördert wird der Ersatz von einzelnen Anlagen durch hocheffiziente Äquivalente in den folgenden Querschnittstechnologien:

- elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen
- Raumluftechnische Anlagen
- Druckluftsysteme
- Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung.

Förderfähig sind ausschließlich Ersatzinvestitionen mit einem Netto-Investitionsvolumen zwischen 5.000 Euro und 30.000 Euro je Antragssteller (inkl. Kosten für Planung und Installation).

Die Förderfähigkeit der Investition ist an die Erreichung bestimmter Anforderungen an technische Effizienzkriterien in Abhängigkeit von der jeweiligen Querschnittstechnologie geknüpft.

Die Förderung (verlorener Zuschuss) beträgt

- 30 % der förderfähigen Investitionssumme für KMU und
- 20 % für sonstige Unternehmen.

Systemische Optimierung

Ergänzend zu den im Bereich „Einzelmaßnahmen“ genannten Querschnittstechnologien sind hier außerdem Leistungen in den folgenden Bereichen förderfähig:

- Beleuchtungssysteme
- Dämmung von Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen im Zusammenhang mit den genannten Querschnittstechnologien
- Energieberatung zur Erstellung eines Energieeinsparkonzepts und
- Messtechnik zur Ermittlung des Energieverbrauchs.

Vor Beginn der Investition ist durch einen externen Energieberater ein Energieeinsparkonzept zu erstellen, in welchem die geplanten Maßnahmen und die zu ersetzenden Anlagen dargestellt und bewertet werden. Der Berater muss nachweislich in der KfW-Beraterbörse für das Programm „Energieberatung im Mittelstand“ gelistet sein (zum Beispiel Energieeffizienzberater der [Energie Revision](#)).

Die Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn mit dem Ersatz von hocheffizienten Querschnittstechnologien eine Endenergieeinsparung von mindestens 25 % gegenüber dem „Ist“-Zustand des technischen Systems erzielt und durch den Energieberater nachgewiesen wird. Zudem sind Maßnahmen erst ab einem Netto-Investitionsvolumen von mindestens 30.000 Euro je Antragssteller förderfähig.

Die Zuwendung (verlorener Zuschuss) beträgt bei einer erzielten Energieeinsparung von mehr als 25 bis 35 %

- 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für KMU und
- 10 % für sonstige Unternehmen und

bei einer erzielten Einsparung von mehr als 35 %

- 30 % der förderfähigen Investitionssumme KMU und
- 20 % für sonstige Unternehmen.